

# Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie am Beispiel von NRW

In der *intensiv 03/2020* haben wir gezeigt, welche Änderungen das Pflegeberufegesetz für die Ausbildung mit sich bringt. Nun stellen wir Ihnen an unterschiedlichen Beispielen vor, auf welchen Wegen man sich für die Intensivpflege und die Anästhesie weiterbilden kann. In dieser Ausgabe starten wir mit der Fachweiterbildung in Nordrhein-Westfalen.



## Der Weiterbildungslehrgang

Die Weiterbildung soll fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von akut und potenziell lebensbedrohlich erkrankten

Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen vermitteln. Dabei spielen nicht nur Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Betroffenen eine entscheidende Rolle, sondern auch deren familiäre, soziale und kulturelle Bezüge. Grundlage der Weiterbildung ist der allgemein anerkannte Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse.

## Ausbildungsdauer

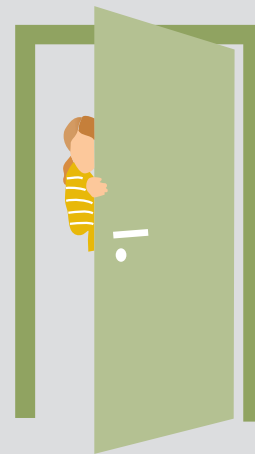
Die Weiterbildung zur Intensiv- und Anästhesiefachpflegekraft erfolgt berufsbegleitend und dauert mindestens zwei, maximal vier Jahre (für Teilzeitkräfte).

Gesetzlich möglich ist auch eine Absolvierung als Vollzeitlehrgang.



## Prüfungsverordnung

Die Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2009 (WBVO-Pflege-NRW) regelt alle Details zur Fachweiterbildung und gibt auch das Curriculum vor.



## Zugangsvoraussetzungen

Für die Weiterbildung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nötig. Außerdem müssen mindestens sechs Monate davon in der Intensivpflege oder Anästhesie geleistet worden sein.

## Weiterbildungskosten

Im Regelfall übernimmt der Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung. Teilweise verpflichten sich die Mitarbeiter im Gegenzug vertraglich dazu, anschließend eine gewisse Zeit beim gleichen Arbeitgeber zu bleiben.



## Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung besteht aus berufsbegleitenden Lehrgängen in modularer Form. Sie setzt sich aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil zusammen, bei dem unter Anleitung gelernt wird.

Es gibt den Weiterbildungsschwerpunkt „Intensivpflege und Anästhesie“ oder „Pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie“.



## Theoretischer Unterricht

Der theoretische Teil der Weiterbildung umfasst mindestens 720 Stunden à 45 Minuten. Davon sind 134 Stunden für das Selbststudium vorgesehen.

Der Gesetzgeber sieht vier Lernbereiche mit insgesamt zwölf Modulen vor.

Lernbereich 1	Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege	2 Module
Lernbereich 2	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen	7 Module
Lernbereich 3	Prozesssteuerung	2 Module
Lernbereich 4	Steuerung des eigenen Lernens	1 Modul

Jedes Modul schließt mit einer eigenständigen Prüfungsleistung ab (dafür kommen beispielsweise schriftliche oder mündliche Prüfungen sowie Hausarbeiten oder praktische Prüfungen infrage). Die Module werden unterschiedlich stark gewichtet, was für die Abschlussnote der Fachweiterbildung später wichtig ist. Der Lehrgang berücksichtigt neben anästhesiologischen Inhalten auch Themen der Erwachsenen- und Kinderintensivpflege. Je nach Thema gibt es gemeinsame oder getrennte Unterrichtseinheiten für die beiden Berufsgruppen.



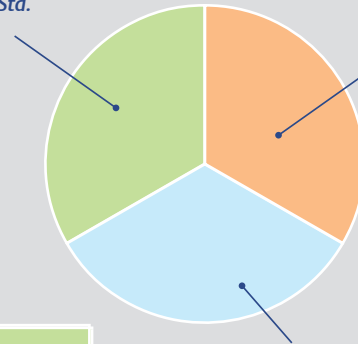
## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird durchgeführt, wenn alle Module erfolgreich abgeschlossen wurden und die Weiterbildungseinrichtung bescheinigt, dass die praktische Ausbildung durchgeführt wurde. Es handelt sich um eine staatliche Prüfung, den Prüfungsvorsitz hat die Gesundheitsbehörde. Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem mündlichen Teil und kann in einer Prüfung absolviert werden. Es müssen beide Teile bestanden werden.

## Praktische Weiterbildung

Der Praxisteil beträgt mindestens 1.200 Stunden à 60 Minuten praktische Weiterbildung unter Anleitung. Die Praxisanleitung erfolgt im eigenen Arbeitsumfeld des Weiterbildungsteilnehmers und wird von Praxisanleitern, Mentoren mit Fachweiterbildung und qualifizierten Mitarbeitern des therapeutischen Teams durchgeführt. Zusätzlich sind in der Regel umfangreiche Hospitationen vorgesehen.

**Anästhesie:**  
= 400 Std.



**Internistische oder pädiatrische Intensivpflege:**  
je nach gewähltem Weiterbildungsschwerpunkt  
= 400 Std.

**Operative oder kinderchirurgische Intensivpflege:**  
je nach gewähltem Weiterbildungsschwerpunkt  
= 400 Std.

## Abschlussnote

- Für die Abschlussnote wird eine Durchschnittsnote aus allen Modulleistungen ermittelt. Ebenso wird aus theoretischer und praktischer Prüfungsnote der Durchschnitt errechnet. Aus diesen beiden Werten wird wiederum der Durchschnitt gebildet.



## Theoretische Prüfung

- max. 30 Minuten
- überprüft, ob der Weiterbildungsteilnehmer die beruflichen Handlungskompetenzen aus den vier Lernbereichen wie gefordert erworben hat

## Praktische Prüfung

- max. drei Stunden
- beinhaltet die Bewertung der fachpflegerischen Arbeit im gewählten Weiterbildungsschwerpunkt